



Unterrichtsvertrag

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich für das Fach.....

bei der Musikschule Moll, Franz- Egon- Str. 20, 33102 Paderborn, Tel.: 05251/ 29 61 36 an:

Name.....Geb.Dat.....

PLZ.....Ort.....Straße.....

Telefon.....e – mail.....

gesetzl. vertreten durch.....

Unterricht:Unterrichtsbeginn:.....Unterrichtsform:.....

Kosten/ per Monat.....

Gläubiger-ID: DE90MUM00001207357

Mandatsreferenz (Kundennr.).....

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Musikschule Moll, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies erfolgt wahlweise zum 01. oder 15. des Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Moll auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN DE __|__|__|__|__|__|__

Datum, Ort und Unterschrift

Die AGB unter: www.musikschule-moll.de sind mir bekannt, und wurden von mir akzeptiert.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift des ges. Vertreters, der Schülerin/ des Schülers:.....

Unterschrift eines Vertreters der Musikschule Moll:.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule Moll
Franz – Egon - Str. 20, 33102 Paderborn, Tel.: 05251/ 296136
vertreten durch Frau Annelen Moll

Vertragsaufnahme

- 1.0)** Die Schülerin/ der Schüler erhält ein Mal wöchentlich eine musikalische Ausbildung in dem auf der Anmeldung angegebenen Fach in der Musikschule Moll, Franz-Egon-Str.20, 33102 Paderborn
- 1.1)** Das Ausbildungsverhältnis beginnt, wenn Einigung über diese AGB von den Vertragsparteien erzielt worden ist. Ab diesem Zeitpunkt ist die Wirksamkeit dieser AGB gegeben.

Unterrichtsform

- 2.0) Unterricht A:** Die Festlaufzeit erstreckt sich über 9 Monate.
Anschließend verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 Monat, sollte keine Kündigung vorliegen.
- 2.1) Unterricht B:** Die Festlaufzeit erstreckt sich über 6 Monate.
Das Honorar ist in diesem Zeitraum um 8% erhöht.
Anschließend verlängert sich die Laufzeit um 1 Monat, sollte keine Kündigung vorliegen.
Ab dem 7 Monat entspricht das Honorar dem von Unterricht A.

Zahlungsmodalitäten

- 3.0)** Die Unterrichtsgebühr ist durch Bankeinzug bis zum 15. eines jeden Kalendermonates im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt wahlweise zum 01. oder 15. des Monats.
- 3.1)** Die Musikschule ist berechtigt, die Unterrichtsgebühr einmal jährlich bis zu 5 % anzuheben, um die Gebühr dem allgemeinen Preisanstieg anzupassen. Der Schüler hat in diesem Fall kein Sonderkündigungsrecht.

Unterrichtsausfall/Krankheit

- 4.0)** Nimmt die Schülerin/ der Schüler am Unterricht nicht teil, erhebt die Musikschule das vereinbarte Honorar entsprechend der AGB. Die Musikschule ist nicht ersatzpflichtig, d.h. eine anteilige Vergütung kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder auf Verlegungen des Unterrichtstermins.
- 4.1)** Kann die Lehrkraft den Unterricht nicht geben, werden Ersatztermine für den entgangenen Unterricht vereinbart.

Ausnahmesituationen

- 5.0)** In Ausnahmesituationen wie eine Pandemie, Krieg, Naturkatastrophe etc. wird der Unterricht über Skype, WhatsApp oder einem anderen Medium/Anbieter gegeben.

Ferien

- 6.0)** An gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien (nach NRW) für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Vertragslaufzeit & Kündigung

- 7.0)** Das auf Grund dieser AGB bestehende Ausbildungsverhältnis erstreckt sich über die gewählte Vertragslaufzeit (6 oder 9 Monate). Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss spätestens 1 Monat vor Ende der Laufzeit bei der Musikschule Moll eingegangen sein. Nach Ablauf der Laufzeit kann der Vertrag monatlich gekündigt werden.

Datenschutz

- 8.0)** Die Musikschule ist verpflichtet, mit den ihr überlassenen persönlichen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sorgsam umzugehen.

Salvatorische Klausel

- 9.0)** Wenn einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind, ist hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.